

An der Akademie der bildenden Künste Wien gelangen folgende Stellen zur Ausschreibung:

Universitätsprofessur

gem. § 98 Universitätsgesetz 2002 für die Studienrichtung Bildende Kunst mit dem Schwerpunkt Bildhauerei und Performative Kunst am Institut für Bildende Kunst. Diese Professur wird für einen Zeitraum von 6 Jahren ab 01.10.2008 bis 30.09.2014 vergeben. Kennzahl 34/2007

Voraussetzungen für die Bewerbung:

- hervorragende künstlerische Qualifikation im Bereich Bildhauerei und Performative Kunst unter besonderer Berücksichtigung eines Werkbegriffs, der diesen Inhalt formal wie methodisch reflektiert. Im Sinne eines transdisziplinären Kunstbegriffs sollten die Berührungspunkte zu anderen Disziplinen, Medien und Genres berücksichtigt werden.
- eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene Universitäts- bzw. Hochschulbildung (oder gleichzuhaltende künstlerische Eignung);
- der Nachweis künstlerischer Eignung und internationaler Ausstellungstätigkeit;
- der Nachweis der pädagogischen und didaktischen Eignung;
- die Kompetenz zur Führung eines Ordinariats;
- Bereitschaft zur Mitarbeit in den Universitätsgremien und zu Kooperation mit den MitarbeiterInnen.

Zur Lehrverpflichtung gehört der künstlerische Einzelunterricht im Ausmaß von 17 Unterrichtsstunden pro Woche und die Leitung der betreffenden Klasse am Institut für Bildende Kunst.

Interessierte Damen und Herren senden uns ihre Bewerbung unter Angabe der jeweiligen Kennzahl bis 31.01.2008 an die angegebene Kontaktadresse:

Akademie der bildenden Künste Wien, Personalabteilung
Schillerplatz 3 | 1010 Wien | www.akbild.ac.at
Tel.: 01 588 16 – 276 | Fax 01 588 16 – 275 | e-mail: e.moor@akbild.ac.at

Die Akademie der bildenden Künste Wien strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen im künstlerischen und wissenschaftlichen Personal und in Leitungspositionen an und ersucht nachdrücklich um Bewerbungen von qualifizierten Frauen, die bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen werden. Gleichfalls verpflichtet sich die Akademie der bildenden Künste Wien zu antidiskriminierenden Maßnahmen in der Personalpolitik. Die BewerberInnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Universitätsprofessur

gem. § 98 Universitätsgesetz 2002 für die Studienrichtung Bildende Kunst mit dem Schwerpunkt Konzeptuelle Kunst am Institut für Bildende Kunst. Diese Professur wird für einen Zeitraum von 6 Jahren ab 01.07.2008 bis 30.06.2014 vergeben. Kennzahl 35/2007

Voraussetzungen für die Bewerbung:

- hervorragende künstlerische Qualifikation im Bereich konzeptuelle Kunst unter besonderer Berücksichtigung eines Werkbegriffs, der diesen Inhalt formal, theoretisch und methodisch reflektiert. Im Sinne eines transdisziplinären Kunstbegriffs sollten die Berührungspunkte zu anderen Disziplinen und Genres berücksichtigt werden. Engagement für die Verbindung von Theorie und Praxis forschungsorientierter Lehre wird erwartet.
- eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene Universitäts- bzw. Hochschulbildung (oder gleichzuhaltende künstlerische oder künstlerisch-wissenschaftliche Eignung);
- der Nachweis künstlerischer oder künstlerisch-wissenschaftlicher Qualifikation sowie internationaler Ausstellungstätigkeit;
- der Nachweis der pädagogischen und didaktischen Eignung;
- die Kompetenz zur Führung eines Ordinariats;
- Bereitschaft zur Mitarbeit in den Universitätsgremien und zu Kooperation mit den MitarbeiterInnen.

Zur Lehrverpflichtung gehört der künstlerische Einzelunterricht im Ausmaß von 17 Unterrichtsstunden pro Woche und die Leitung der betreffenden Klasse am Institut für Bildende Kunst.